

Ersteinf: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abend 6, Sonntag bis Mittag 12 Uhr: Marienstraße 18.

Anzeige in dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Kuflage: 17,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mittheilung: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Zustellung in's Haus. Durch die Post Vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelandt“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 18. Juni.

Se. Maj. der König hat der dem Geh. Rammerrath Carl Kassel alhier für sich und seine ehelichen Nachkommen von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Erhebung in den Freiherrnstand die Anerkennung für die hiesigen Lande ertbeilt.

Dem Obersforstmeister Friedrich Wilhelm von Cotta zu Tharandt ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums das Comthurkreuz zweiter Classe des Verdienstordens verliehen worden.

Den 1. preuß. Kronenorden 3. Classe haben erhalten: der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Kammerherr und Hauptmann a. D. Albin von Krieger und der Amtshauptmann von Saha und Lichtenau, ferner: den Kronenorden 4. Classe: der Stadtrath Herklotz und der practische Arzt Dr. med. Frieblein, sämmtlich in Waizen.

Der Hofschauspieler Franz Jauner hat vom Könige von Portugal das Ritterkreuz des Christus-Ordens erhalten.

Zum Generaldirector der sächsischen Staatsbahnen, welche bekanntlich vom 1. Juli ab unter einer Verwaltung vereinigt werden, ist der seit herige Director der östlichen Bahnen, Geh. Finanzrath v. Tschischky, ernannt worden. Der Director der westlichen Staatsbahn, Geh. Finanzrath v. Graushaar, tritt als Abtheilungschef in das Finanzministerium über.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 16. Juni. Vom Stadtrath wird die vor Kurzem erbetene Mittheilung über den Stand der Angelegenheit, die Verweihung der Baupläne an der Breiten- und Annenstraße betreffend, gemacht. Nach derselben hat nur ein Unternehmer sich gefunden, welcher das Bauproject zur Ausführung bringen wollte, er beanspruchte aber nichts Beringeres, als eine unentgeltliche Benutzung des Areals auf 100 Jahre und Gewährung einer procentigen Zinsgarantie für das Baupital. Nach Zurückweisung dieser Offerte ist der Platz für 225 Thlr. zum Aufstellen von Wagen verpachtet worden. Hinsichtlich des Bauplans am See vorweist der Stadtrath auf frühere Mittheilungen, Umgestaltung des Marsallgebäudes, Errichtung eines Rathhauses, und betont, daß ohne Veränderung des Marhall an eine Verwerthung des Areals nicht gedacht werden könne.

Ein weiteres Communicat betrifft die Reorganisation des Stadtkrankenhaus, die Statistion des Profectors an demselben und die Errichtung eines sogenannten Zahnklinikareals.

Die Ansicht von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Regulativs, die Gemeindeanlagen betreffend, hat sich geltend gemacht; eine gemischte Deputation soll zu diesem Zweck niedergesetzt werden. Heute wurden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren Abo. Bruner, Abo. Heubner, Hartwig und Biesche in diese Deputation gewählt. Vom verstorbenen Abo. Gutbier ist eine Stiftung gegründet worden, deren Zinsen zu Stipendien u. für Mitglieder seiner Familie verwendet werden sollen. Derselbe hat den Wunsch ausgesprochen, der Stadtrath möchte die Verwaltung gegen ein Honorar von 2 Proc. der Kupfungen übernehmen. Da die Verwaltung wegen der in der Stiftungsurkunde enthaltenen besonderen Bestimmungen eine zeitraubende und mühevollere sein und das Honorar dazu in keinem Verhältnisse stehen würde, so lehnte der Stadtrath die Uebernahme der Verwaltung ab. Dasselbe beschloß das Collegium nach Berichterstattung Seiten des Abo. Heubner, zumal es sich hier um eine scharf ausgeprägte Familienstiftung handle. — Endlich wird der seit 1863 andauernde Streit wegen der Abjacentpflichtigkeit und der Abjacentbeiträge hinsichtlich des Antonstädter Schleusenbaues sein Ende erreichen. Das Finanzministerium hat sich bereit erklärt, 50,000 Thlr. als Beitrag zu den Schluenaukosten zu gewähren; diese Summe soll denjenigen Grundstücksbesitzern zu Gute kommen, deren Grundstücke, für welche sie beitragspflichtig waren, an fiscalischen Straßen lagen. Der Stadtrath soll aber die Vertretung für alle an den Staatsfiscus hinsichtlich dieses Schleusenbaues erhobenen oder noch zu erhebenden Ansprüche übernehmen. Diese Bedingung will derselbe acceptiren und es sollen die betheiligten Straßen nach Abzug der Sachwalterkosten in dieser Sache von 1500 Thlr., für die laufende Quadratel eine Vergütung von 13, resp. 6 1/2 Rgr. aus dem vom Fiscus gewährten Beitrag erhalten. Die Betheiligten haben sich damit einverstanden erklärt und auch allen Ansprüchen an den Fiscus entsagt. Nach ausführlichem Bericht Seitens des Protokollanten W. Spiß beschloß das Collegium, die Reversurkunde zu genehmigen und mitzutheilen zu lassen. — Auf Vortrag des Stadts. Hartwig werden 300 Thlr. zu Herstellung einer hölzernen Brücke über den Landgraben zur Verbindung der Rathhildenstraße mit der Fiezelgasse bewilligt. Bei dieser Gelegenheit kommt zur Sprache, daß an eine Verlegung des Landgrabens wegen der Unmöglichkeit der Erfüllung der von den Landgemeinden gemachten Vorschläge für jetzt nicht zu denken sei. — Eben so genehmigte das Collegium die Annahme eines Hülsarbeiters bei der Altstadt Sparkasse auf 3 bis 4

Monate gegen eine Remuneration von 1 Thlr., um die Differenz von 106 Thlrn. aus den Büchern aufzufuchen, die sich in der Rechnung des Jahres 1838 herausgestellt hat. — Die Obstdäume in den Straßen der sogenannten Reinertischen Gartenanlagen will der Stadtrath, nachdem er früher auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuchs sie für sich beanspruchte wollte, nun käuflich erwerben und den Besitzern 848 Thlr. bezahlen. Die Finanzdeputation (Referent Abo. Lehmann) ist zwar der Meinung, daß die Stadt nur durch Kauf in den Besitz dieser Bäume kommen könne, sie lehnt aber den Ankauf ab, weil dieselben in städtischer Verwaltung keinen Nutzen abwerfen würden. Gleiches beschloß das Collegium. — Nachdem dem Sparkassen-Aufwärter Albrecht eine provisorische Gehaltszulage von jährlich 20 Thlr. zugesprochen war, wurde zum Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung, zur Frage über die Einquartierung des Füßlieregiments Nr. 108 und den Beitrag zum Kasernenbau übergegangen. Abo. Lehmann erstattete hierüber einen ausführlichen Bericht. Am 15. März d. J. gelangte an den Stadtrath die überraschende und für die Stadt Dresden nicht sehr erfreuliche Verordnung des Kriegsministeriums, wonach aus dienstlichen Rücksichten am 1. October 1869 das jetzt in Leipzig und andern Orten stationirte Schützenregiment nach Dresden kommen solle und der Stadtrath bei Zeiten dafür Sorge tragen möge, daß diese Truppen hier einquartiert werden. Zunächst suchte der Stadtrath dieses Schicksal von Dresden abzuwenden. Eine gemischte Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Hofmann, Bürgermeister Neubert und Stadtrath Hempel und aus den Stadtverordneten Dr. Schaffrath, Krippendorf und Walter, setzte sich mit dem Kriegsminister ins Vernehmen. Derselbe erklärte, es bleibe unter allen Umständen bei der Dislocirung genannten Regiments nach Dresden, die Einquartierung sei nicht eine Sache des Staates, sondern müsse von der Gemeinde bewirkt werden. Die Frage, ob und wenn die Einquartierung in eine Kasernirung vermandelt werde, hänge davon ab, wie sich die Stadt Dresden in dieser Beziehung verhalten, das heißt welche pecuniäre Opfer zum künftigen Kasernenbau sie bringen werde. Von den beim letzten Landtage zu solchen Zwecken bewilligten 1,400,000 Thaler könne für den hier in Frage stehenden Kasernenbau nur wenig flüssig gemacht werden. Die auf dem Königsbrücker Platz zu erbauende Kaserne würde 300,000 Thlr. kosten; wenn die Stadt Dresden einen Zuschuß gäbe, so könne mit dem Bau der Kaserne begonnen werden; gäbe die Stadtgemeinde keinen Zuschuß, so könne man jetzt nicht zum Bau schreiten, sondern erst dann, wenn Ersparnisse am Militärbudget gemacht wären, was eine Reihe von Jahren erfordere. Von Seiten des Ministers sind sodann weitere Zusicherungen hinsichtlich Darreichung von Inventar gemacht worden. Der Referent bezog sich weiter auf die ständische Schrift bei der Bewilligung von 1,400,000 Thalern zu Kasernenbauten, wonach allerdings die Kasernen vorzugweise in den Städten gebaut werden sollen, deren Bürger durch Offerten von Platz u. sich entgegenkommend zeigen würden. Darauf suchte der Kriegsminister einen Beitrag von 30,000 Thalern zum Bau der Kasernen beanprucht, um zu ermöglichen, daß die Einquartierung nur 1 bis 1 1/2 Jahr in hiesigen Bürgerhäusern statthabe. In der gemischten Deputation ist nun die Ansicht laut geworden, daß Beitrag zum Kasernenbau und Einquartierung zuviel sei, daß es auch fraglich sei, wie lange dann diese drohende Militärmacht dauern werde; es wäre besser, die Last der Einquartierung zu tragen, als jetzt schon einen Beitrag zum Kasernenbau zu geben; ferner wurde geltend gemacht, daß die Einquartierung in sich selbst den Grund tragen werde, der das Kriegsministerium veranlassen könnte, von selbst zum Kasernenbau zu schreiten. In seiner Sitzung vom 4. Mai hat der Stadtrath den Vorschlag gemacht, die Offerte zu bewilligen, wenn von jeder Einquartierung abgesehen werde, über 20,000 Thaler, wenn eine Einquartierung bis 1. April 1871 unabwendbar sei. Von Seiten der Stadtverordneten wurde in geheimer Sitzung jeder Beitrag abgelehnt, wenn nicht die Befreiung von Einquartierung ausgesprochen würde. Das Kriegsministerium hat hierauf dem Stadtrath geantwortet, daß es bei der Einquartierung der Schützen sein Bewenden haben müsse, daß dasselbe aber geneigt sei, die in Rede stehende Angelegenheit in jeder Hinsicht günstig für die Haupt- und Residenzstadt zu fördern und zum Abschluß zu bringen. Darauf hin hat der Stadtrath den früheren Vorschlag abgeändert und den Beschluß gefaßt, neben der Einquartierung bis 1. April 1871 einen in zwei Raten zu zahlenden Beitrag von 25,000 Thalern zum Kasernenbau zu gewähren. Da nach dem bisherigen Einquartierungsregulative nur die Hausbesitzer die Last der Friedneinquartierung zu tragen haben, die Gerechtigkeit und besonders die Billigkeit aber dafür spricht, daß auch die Unanständigen an dieser Last Theil haben, so verlangen die vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputationen vor Allem ein neues Einquartierungsregulative und beantragen Aufhebung eines Beschlusses über die Angelegenheit, bis solches vorliegt. Sie tragen ferner darauf an, daß eine

Petition an den Landtag gerichtet werde, daß der Staat die Differenzen trage, welche entstehen zwischen dem für Einquartierung entstehenden Aufwand und der nach dem Bundesgesetz zu gewährenden geringen Vergütung. Referent fügt hinzu, daß die Kosten der Einquartierung sich auf etwa 50,175 Thaler jährlich berechnen würde, während die Vergütung nur 15,000 Thaler betrage; warum sollten gerade die großen Städte diese enorme Last allein tragen? In der darauf folgenden ruhigen Debatte — die Stürme hatten wahrscheinlich in den geheimen Sitzungen stattgefunden — bemängelte Stadts. Gregor die Nichtconstituirung der Quartierämter, wünschte Abo. Bruner unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Einquartierungsbehörde daß dieselbe nicht bindende Verträge zu Unterbringung von einquartierenden Truppen eingehen möge, welche Ansicht von den Stadts. Anger, Adler und Heider bekämpft wurde, „untergebracht müßten doch die Truppen werden, und die Bezahlung der entstehenden Kosten werde auch erfolgen, aber ohne Verträge werde Niemand sich anschiden, Kasernenquartiere einzurichten“, und warnte Dir. Berthold vor der Hinausschiebung der Erledigung der Angelegenheit, denn sonst könnte es kommen, daß auf einmal die Hausbesitzer die Soldaten vor der Thür hätten, und daß man die Last der Einquartierung länger tragen müsse, als man zu tragen hatte, denn schließlich werde es doch zur Bewilligung von Geld und zu Einquartierung kommen. Die Anträge der Deputationen auf Verlegung eines Beschlusses bis zur Vorlegung eines neuen Einquartierungsregulativs, auf Erlass einer Petition an den Landtag, wegen Tragung der Mehrkosten von Seiten des Staates, sowie die Erklärung, daß die Bekanntmachung der Einquartierungsbehörde nur als Vorbereitung angesehen und als solche begilligt werde, wurden schließlich gegen 1 Stimme (Anger) angenommen. — Stadts. Beck berichtet sodann über die Antwort des Stadtraths auf den Antrag des Collegiums, die frühzeitige Vorlegung des Haushaltplanes betreffend. Der Stadtrath erklärt, daß er Verordnung an die Beamten habe ergehen lassen, wegen zeitigen Abschluß der Jahresrechnung und daß er die Unterhaltungskosten städtischer Grundstücke wieder nach dreijährigen Durchschnitt aufstellen wolle, bis die Revisionprotocolle eingegangen seien. Die Finanzdeputation meint, der Schwerpunkt der nicht zeitigen Vorlegung des Haushaltplanes liege im Rechnungsweilen, dieses müsse geändert werden, darauf habe Stadts. v. ordneter Hartwig schon hingewiesen, aber der Stadtrath habe in dieser Beziehung nicht geantwortet. Was in Leipzig, Berlin und andern Städten möglich sei, und was industrielle Unternehmungen zu Stande brächten, müsse auch hier möglich sein. Das Collegium beschloß demgemäß, den Stadtrath zu ersuchen, sich über den Vorschlag des Stadts. Hartwig über die Umänderung des städtischen Rechnungswesens auszusprechen, eventuell andere Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, und fügt auf Abo. Bruners Antrag noch eine Erinnerung bezüglich der Erledigung der beim Haushaltplane bestehenden Differenzpunkte bei. — Auf Bericht desselben Referenten beschloß das Collegium die definitive Anstellung des Director Riß als städtischer Feuerlöschdirector mit 600 Thlr. Gehalt und gewährt ihm die Fortsetzung seines bisherigen Gewerbes als Turnplatzdirector. In Folge dieser städtischen Anstellung scheidet Herr Director Riß aus dem Collegium und Abo. Bruner widmet ihm warme Worte der Anerkennung über dessen langjähriger Wirken zum Wohle der Stadt. — Das Collegium beschäftigt sich weiter mit der Eingabe des Kaufmann Große in Berlin, den Elbspreekanal betreffend. Stadts. Beck beleuchtet die Wichtigkeit dieser Wasserstraße, für Dresden sei sie ein Zufuhr- oder Abfuhrmittel und schlägt Namens der Finanzdeputation vor, unter Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung des Elbspreekanals für Dresden die genannte Eingabe an den Stadtrath mit dem Ersuchen abzugeben, zu geeigneter Zeit nach Thunlichkeit sich für die Sache zu verwenden. Das Collegium erhebt diesen Antrag zum Beschlusse. — Die Veräußerung einer Baustelle an der Ammon- und Güterbahnhofstraße an Herrn Maurermeister Göbe für 2106 Thlr. wird gut geheßen und auch zum Schluß ein Antrag des Stadts. Köffel, das Verordnungs- und die bessere Stellung der Insassen in Bezug auf Gewährung von längerer Ausgehzeit, kürzerer Arbeitszeit und der nöthigen Reinigungsmittel sowie Entfernung nicht dahin gehörender Personen ins Krankenhaus betreffend angenommen.

Die gewerbliche Schutzgemeinschaft hielt am 13. und 14. d. M. in Leipzig ihren 3. Verbandstag ab. Diese Genossenschaft, deren Zweck es ist, sich säumige Schuldner gegenseitig vertraulich mitzutheilen, zählte vor 2 Jahren 1593 Mitglieder in 11 Vereinen, während derselben ist in 33 Vereinen genau 5000 angehört. Die stärksten Vereine sind Dresden mit 1862, Chemnitz 597, Zwickau 294 und der erst seit Kurzem in Berlin bestehende Verein mit 240 Mitgliedern. Bei dem Verbandstage waren 28 Vereine mit 4779 Stimmen durch 40 Abgeordnete vertreten. Den Vorsitz führten Herr Dr. Guden, Leipzig, und Herr Köppen, Berlin. Nachdem am